

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71. Samstag den 13. Juni 1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 832. (3) Nr. 12041.

### G u r t r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erläuterung, des §. 33 der allgemeinen Gerichtsordnung betreffend die Rechtfertigung des Ausbleibens von einer Verhandlungs-Tagsfahrt. — Seine k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 4. April 1846 den §. 33 der allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 dahin zu erläutern geruhet, daß über die Rechtfertigung des Ausbleibens von einer Verhandlungs-Tagsfahrt eine Tagsatzung auf eine kurze Zeit anzuordnen, bei derselben beide Theile zu vernehmen, hierauf über das Begehren jedesmal durch Bescheid zu erkennen, und gegen ein Erkenntniß, durch welches das Ausbleiben von der Tagsfahrt für gerechtfertigt erklärt wird, keinem weiteren Rechtszuge Statt zu geben sey. — Diese Allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. Mai 1846, Zahl 15004, über Ersuchen der k. k. obersten Justizstelle vom 29. April 1846, Zahl 2446, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. Mai 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 858. (2) ad 4014. Nr. 13331.

### Concurs - Kundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement der k. k. technisch-administrativen General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien, ist eine technische Rechnungs-Revidentenstelle erster Classe, mit der Besoldung von 900 fl. und dem Quartiergelde

von 200 fl. jährlich, oder im Falle diese Stelle einem hierämtlichen technischen Revidenten II. Classe, mit 800 fl. Besoldung und 140 fl. Quartiergeld jährlich, im Wege der Beförderung und die hiedurch offen werdende Revidentenstelle 2. Classe, einem Revidenten derselben Classe mit 700 fl. Besoldung im Wege der graduellen Vorrückung; endlich die auf solche Weise in Erledigung kommende Revidentenstelle zweiter Classe, einem Revidenten 3. Classe mit 600 fl. und beziehungsweise 500 fl. C. M., und einem Quartiergelde von 120 fl. jährlich, zu Theil werden sollte, eine Revidentenstelle 3. Classe, mit einer Besoldung von 400 fl. und einem Quartiergelde von 120 fl. C. M. jährlich, zu besetzen. — Diejenigen, im Staatsdienste befindlichen Individuen und Arvarial-Quiescenten, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die absolvirten technischen Studien, so wie mit den Documenten über ihre bisherige Geschäfts-Verwendung überhaupt und in technischen Rechnungsgeschäften insbesondere zu belegenden Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. Juni l. J. bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien zu überreichen, zugleich aber anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten der General-Direction für die Staatseisenbahnen verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. Wien den 24. Mai 1846.

Z. 857. (2) Nr. 12324.

### Verlautbarung.

Vom Beginne des 2. Semesters des Verwaltungs-Jahres 1846, sind nachstehende krainische und kärntnerische Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A Krainische Stiftungen. — 1) Die vom Jakob Anton Fanzoi errichtete Stiftung,

im dormaligen Jahres- Ertrage von 35 fl. C. M. — Diese ist bestimmt für einen armen Studenten aus dem Bürger- oder Bauernstande in Krain. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Patronatsrecht wird vom Subernium ausgeübt. — 2) Die vom verstorbenen pens. Hauptmann - Auditor, Benjamin Jellouscheg Edlen v. Fichtenan, errichtete Familien- Stiftung, im dormaligen Jahres- Ertrage von 12 fl. C. M. — Zum Genuße derselben ist berufen ein studierender Jüngling aus der Familie des Stifters, wenn er sich auch erst in der Normalschule befindet. — Bei mehreren solchen Competenten hat der Ärmste der Familie oder Seitenverwandte den Vorzug. — Sollte eben kein Individuum aus der Verwandtschaft studieren, so kann in diesem Falle und in so lange kein Anverwandter die Studien beginnt, dieselbe auch von einem armen, aus der Kreisstadt Neustadt gebürtigen Studierenden und unter mehreren von jenen, der den bessern Studienfortgang macht, genossen werden. — Das Patronatsrecht steht dem Ältesten der Familie, einverständlich mit dem jeweiligen Herrn Probst oder Vorsteher des Capitels zu Neustadt zu. — Der Genuß ist auf keine Studien und keinen Ort beschränkt. — 3) Die vom Valentin Hojzhevar errichtete Stiftung, im dormaligen Ertrage von 33 fl. 54 kr. C. M., zu welcher ein Studierender aus des Stifters- Verwandtschaft, in Ermanglung desselben sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studierender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zweimal zur Beichte zu gehen und alle Wochen 3. h. Messen beizuwohnen. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung und Ort beschränkt. — Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen s. b. Ordinariate zu. — 4) Bei der Montegnana'schen Stiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahres- Ertrage von 71 fl. 42 kr. C. M. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studierende in Laibach. — Das Verleihungsrecht übt dieses Subernium aus. — 5) Die Daniel Dmersa'sche Stiftung, im dormaligen Jahres- Ertrage von 29 fl. C. M., zu welcher berufen sind vor Allen a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft; bei deren Abgang sodann b) arme, zum Musiklernen taugliche Studierende von der Stadt Möstling gebürtig; in deren Ermanglung endlich c) arme Studierende von Krain überhaupt. — Der Genuß dieser

Stiftung ist auf keine Studienabtheilung und Ort beschränkt. — Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des Stifters, dormalen der Frau Josepha Pfefferer zu. — 6) Die vom Johann Markus Freiherrn von Rossati, Bischof zu Pedina, errichtete Stiftung, im dormaligen Ertrage von 20 fl. 52 kr. C. M., für einen studierenden Knaben überhaupt, der diese jedoch nur in den Gymnasialstudien genießen kann. — Das Verleihungsrecht übt bei dem erfolgten Aussterben der Freiherrn von Rossati'schen Familie dieses Subernium aus. — 7) Die vom Dr. Georg Suppan, gewesenen Domherrn, errichtete 2. Stiftung, im dormaligen Jahres- Ertrage von 63 fl. 15 kr. C. M. — Zum Genuße dieser Stiftung ist berufen ein aus der Pfarr St. Martin unter Großlahenberg in den Dörfern St. Martin, Mittergamsling oder Untergamsling geborener, armer, gutgesitteter und in den Studien guten Fortgang machender Jüngling. — In Ermanglung eines solchen sodann ein gutgesitteter Jüngling, der in jenen Dörfern geboren ist, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter oder Marienfeld die Getreide- Collectur abzureichen verbunden waren, d. i. dieser Jüngling muß entweder in einem der jetzt zur Vorstadt-pfarre St. Peter, Pfarr Marienfeld, Vicariat Lipoglav, Vicariat Bresovitz, Localie Rudnik, Localie Jeschza gehörigen, oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Beslenza, zur Nachbarschaft Glinze, zur Nachbarschaft Witsch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsmereko und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu einzig Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören. — Diese Stiftung kann nur bis zur Vollendung des 2. philosophischen Jahrganges genossen werden. — Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate zu. — 8. Bei der Dr. Joseph Stroy'schen Stiftung der 3te Platz, im dormaligen Jahres- Ertrage von 105 fl. C. M., zu welcher berufen sind: a) Die nächsten studierenden Anverwandten des Stifters, und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und guten Studien- Fortgang am meisten auszeichnen, in deren Ermanglung sodann vorzugsweise brave, gut studierende, aus Pirkendorf, dem Geburtsorte des Stifters gebürtige Jünglinge. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung und Ort beschränkt. — Das Präsentationsrecht wird vom

hiesigen f. k. Ordinariate ausübt. — 9) Bei der Gregor Löttinger'schen Stiftung der 2te Platz, im Jahres- Ertrage von 50 fl. G. M., welche bestimmt ist, für Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, oder Billiggrab, oder Welde's gebürtig. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung oder Ort beschränkt. — Das Präsentationsrecht steht dem Beneficiaten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu. — B. Kärntnerische Stiftung. 10. Bei der Freiherr von Koller'schen Stiftung der 1te Platz, im dormaligen Jahres- Ertrage von 27 fl. 50 kr. G. M. — Diese Stiftung ist bestimmt, vor Allem für Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung sodann für Studierende überhaupt. — Der Genuß derselben ist auf keine Studienabtheilung oder Ort beschränkt. Das Präsentationsrecht wird von dem n. öst. Regierung's-Conszipisten, Joh. Wap. Koller- Stadler, als des Stifter's Erbe, ausgeübt. Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgesondert, da auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird, einzuschreiben, und ihre dießfälligen, mit dem Tausscheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs- und den Schulzeugnissen vom 2ten Semester des Schuljahres <sup>1844</sup>/<sub>1845</sub> und dem 1ten Semester des Schuljahres <sup>1845</sup>/<sub>1846</sub> so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern weiteren erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche und zwar bezüglich jener ad 3, 7 und 8, unmittelbar bei dem hiesigen f. k. Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der betreffenden Studien- Directorate, längstens bis Ende Juni l. J., anher zu überreichen. — Laibach am 26. Mai 1846.

3. 845. (3) Nr. 11876.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Mit Beginn des Schuljahres <sup>1846</sup>/<sub>1847</sub> ist im k. k. Convicte zu Graz der 6te Kaiser Ferdinand'sche Stiftungsplatz zu besetzen; zu dessen Erlangung nach dem §. 6 des a. h. Stiftbriefes vom 31. Mai 1813, unter mehreren übrigens gleich würdigen Competenten vorzugsweise gebürtige Kärntner berufen sind. — Wer sonach diesen zu erhalten wünscht, hat das mit dem Tausscheine, dem Gesundheits-, dann dem Impfungs- oder Pocken- Zeugnisse,

und endlich mit den Schul- oder Studien- Zeugnissen von dem 2ten Semester des Schuljahres <sup>1844</sup>/<sub>1845</sub>, und dem 1ten Semester des Schuljahres <sup>1845</sup>/<sub>1846</sub> belegte, an das Suber-nium stillirte Gesuch bei dem betreffenden Schul- oder Studien- Directorate zur weiteren Vorlage bis 10. Juli 1846 einzubringen. — Vom k. k. illyr. Suber-nium, Laibach am 27. Mai 1846.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

3. 853. (2) Nr. 1135.

**L i c i t a t i o n s - E d i c t.**

Das k. k. Bergamt zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1847 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 8000 Stücken, und einer Parthie brauner mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak ausgearbeiteter Felle von 4000 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselben ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-offerte bis längstens 15. Juni 1846, zwölf Uhr Mittags, an die k. k. Bergwerks- Producten- Verschleiß- Direction in Wien in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in demselben das Quantum, die Zeit, bis zu der sie solches zu liefern sich verpflichten, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles, oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine anlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Mündliche Anbote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingnisse der Licitation sind folgende:

Erstens: Jeder Offerent hat bei der Ein-sendung oder Abgabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. G. M. entweder bar bei der Verschleiß- Direction zu er-legen, oder sich mit dem Depositen- Scheine der-jenigen Aerarial- Cassa auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß- Direction erlegt hat. Uebrigens werden auch An-bote für kleinere Fell- Parthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl. oder der dießfällige De-positenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden.

Zweitens. Bleibt der Erstehet der Liefere-rung für die erstandene Menge sogleich, das k. k.

Bergwerk in Idria aber erst nach der von Einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich.

**Drittens.** Zu dem Contract-Instrumente hat der Ersterer den classenmäßigen Stempel zu stellen.

**Viertens.** Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen, und daher den, auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersehen.

**Fünftens.** Die Größe der, mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (Zwanzig zwei) Wiener-Zoll Länge und Breitenmaß enthalte; Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rissen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. — Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettsflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen; die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (Acht und zwanzig) Wiener Zoll messen.

**Sechstens.** Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat in fünf einmonatlichen Raten zu geschehen, so zwar, daß vom Anfang September 1846 angefangen, bis incl. Jänner 1847, jeden Monat 1600 (Ein tausend sechs hundert) Stück weiße Felle, und 800 (Acht Hundert) Stück brauner Felle loco Idria gestellt werden müssen, widrigens das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden der fünf Lieferungs-Monate, wenn die bedungene Fell-Anzahl mit Ende des Monats zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten, und für die sich etwa zum Nach-

theile des Aeras ergebende Preis-Differenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen.

Sollten aber auch keine Preisdifferenzen dem Aeras zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contract-Verbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

**Siebtens.** Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractjahr 1847 von höchstens 17 Percent des obigen einjährigen Quantum, binnen 2 Monaten nach der von dem k. k. Idriener Bergamt gemachten Bestellung, zu dem contractmäßigen Preise einzuliefern.

**Achtens.** Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, (wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen) die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

**Neuntens.** Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

**Zehntens.** Sollten zwei, oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Oberbergamt und Berggerichte Klagenfurt den 2. Juni 1846.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 824. (3)

Nr. 347.

E d i c t.

Nachdem der unbekannt wo befindliche Mathias Sakraishög von Skufje, über die Edictal-Vorurufung vom 29. November 1844, Z. 596, weder persönlich erschienen ist, noch dieses Gericht oder dessen aufgestellten Curator, Andreas Modiz von Neudorf, von seinem Leben oder Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit gerichtlich als todt erklärt, und in Folge dessen zur Liquidation und Abhandlung seines Nachlasses die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, angeordnet, wovon zugleich die allfälligen Verlassensprecher zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß sie ihre allfälligen Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde sie seyn mögen, hiebei so gewiß anzumelden und auszutragen haben, widrigens sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen haben, und der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Schureberg am 14. Febr. 1846.

# Gubernial - Verlautbarungen.

## Uebersichts - Tabelle

Nr. 12753.

der im Jahre 1845 in den 3 Landeskreisen vertheilten Zuchtstier - Prämien.

3. 846. (3)

Kreis	Vertheilungs- Station	N_a m e des Stierzüchters	Wohnhaft im		Paus, Nr.	Beschreibung des Zuchtstieres	Altersjahre	Präm. Be- trag fl.	Bemerkungen der Vertheilungs-Commission.
			Bezirke	Orte					
h a b	Laibach	Maria Bokauschek, Witwe	Umgebung Laibach	Kosarje	4	Semmelfarbig, mittelgroß ohne besondere Kennzeichen, Landes-Race.	2 1/2	50	Die geringe Concurrenz von nur 6 Stieren dürfte dem Um- stande beigemessen werden, daß die Sprungtaxe auf 6 kr. fest- gesetzt worden ist.
b i a	Stein	Jacob Baupetizh	Münkendorf	Kau	6	Schwarzgrau von bedeu- tender Größe, Landes-Race, mit 1 weißen Rückenband.	2 1/2	50	In dieser Station wurden 8 Zuchtstiere vorgeführt.
a b	Krainburg	Joseph Fröhlich	Lac	Salilog	20	Lichtroth, mittelgroß, Landes-Race.	2	50	In dieser Station wurden 8 Stiere vorgeführt.
a b	Kadmannsdorf	Jacob Kusenek	Kadmannsdorf	Wernach	11	Köstenbraun, mittelgroß, Smundner-Race.	2 1/2	50	In dieser Station wurden 6 Stiere vorgeführt.
1 1 a b n e n	Reifnitz	Anton Zwer	Reifnitz	Brückel	16	Weiß, mittelgroß, von steyrischer Race.	2	50	Es concurrirten 6 Stier- züchter.
	Eschernembl	Alois Freiherr v. Gus- sitsch, Herrschafts- Inhaber	Gradaß	Krupp	—	Schwarzbraun, mittelgroß, mit einem Rückenbande.	2	50	In dieser Station concurrirten 7 Stiere.

3. Amts-Bl. Nr. 71 v. 13. Juni 1846.

Kreis	Vertheilungs- Station	N a m e des Stierzüchters	Wohnhaft im		Haus = Nr.	Beschreibung des Buchstieres	Altersjahre	Präm. Be- trag fl.	Bemerkungen der Vertheilungs-Commission.
			Bezirke	Orte					
Neustadt	Rastenfuss	Joseph Sais	Neudegg	Feistritz	24	Schwarzgrau, mittelgroß, steyrischer Race.	2	50	In dieser Station concurirten 4 Stiere.
	Neustadt	Joseph Dpalk	Gurkfeld	Smednit	16	Ashgrau, mittelgroß, hei- mischer Race.	2	50	In dieser Station concurirten 7 Stiere.
	St. Martin bei Littai	Anton Benegaglia Ganzhübler.	Sittich	Zerouz	10	Ashgrau, mittelgroß, stey- rischer Race.	2½	50	Wurde 1 einziger Stier vor- geführt.
Abelsberg	Oberlaibach	Wurden 2 Stücke vorgeführt, die Prämien jedoch nicht vertheilt, weil die beiden vorgeführten Thiere außer dem Normal = Alter waren.							
	Abelsberg	Wurden 3 Stück vorgeführt, die Prämien jedoch nicht vertheilt, weil der Eigenthümer des preiswürdig befundenen Thieres allen aufhabenden Verpflichtungen nicht entsprechen zu können erklärte.							
	Präwald	In dieser Station wurden ebenfalls 3 Stücke vorgeführt, und die Prämien aus demselben Grunde wie in Abelsberg nicht vertheilt.							

Laibach am 19. Mai 1846.

3. 859. (1) Nr. 11,783. Hoffkanzleidecretet vom 1. l. M., 3. 14,702, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer die in dem Ueber Veränderungen bei verliehenen begedruckten Verzeichnisse vorkommenden Privilegien zu verlängern befunden: —

Name, Zuname und Wohnort des Privilegirten.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlän- gerung.
Albert Keller, zu Mailand.	24. April 1846, 3. 16,155 756.	Das vom gedachten Privilegirten in das Eigenthum der Kinderbewahranstalt in Mailand abgetretene fünfjährige Privilegium ddo. 23. März 1841, auf die Erfindung: statt der bisher gewöhnlichen Häkchen und Auflagen von Eisen, Glas, oder anderen Stoffen, über welche die Seidensäden in den Filanden, Spuhl- und Spinnmühlen und dergleichen laufen, von Porzellan anzuwenden.	Auf 5 Jahre, d. i. das 6. bis incl. 10. Jahr.
Michael Berrmann Keller, Handelsmann zu Prag.	24. April 1846, 3. 15,217 709	Das 2jährige Privilegium ddo. 29. August 1843, auf eine Erfindung und Verbesserung an Ölpresen.	Auf 3 Jahre, d. i. das 3., 4. u. 5. Jahr.
Paul Löwe, und F. F. Friederik.	24. April 1846, 3. 15,812 744.	Das mittelst Cession in das Eigenthum des Jacob Fränkl übergangene 1jährige Privilegium ddo. 4. April 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Spielkarten.	Auf Ein, d. i. das 2. Jahr.
F. P. Krziwanek, Doctor der Rechte.	detto.	Das Privilegium ddo. 4. April 1845, auf eine Erfindung in der Verwendung des Leders zur Fußbekleidung.	detto.
Jacob Kefek.	detto.	Das mittelst Cession in's Eigenthum des Samuel Lux, k. k. Oberfeldarztes zu Wien, übergangene Privilegium ddo. 20. April 1841, auf die Erfindung eines Toiletten-Mittels: „Wiener aromatisches Schönheitsmittel“ genannt.	Auf Ein, d. i. das 6. Jahr.
Wincenz Schelivsky, Sprachlehrer zu Wien.	detto.	Das Privilegium ddo. 4. April 1845, auf die Erfindung und Verbesserung des Kaleidoscops.	Auf Ein, d. i. das 2. Jahr.
Heinrich Krumm, Nagelschmid zu Wien.	detto.	Das Privilegium ddo. 4. April 1840, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Hufnägel.	Auf Ein, d. i. das 7. Jahr.
Aron Pollak, Fabrikant zu Wien.	detto.	Das Privilegium ddo. 31. Juli 1839, auf eine Entdeckung in der Erzeugung von Siegellak.	Auf zwei Jah- re, d. i. das 8. und 9. Jahr.
Franz Boek, Blech-Blasinstru- menten-Macher in Wien.	detto.	Das Privilegium ddo. 12. April 1844, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Blech-Blasinstrumentes. „Eufonion“ genannt.	Auf 2, d. i. das 3. u. 4. Jahr.

Ferner hat zufolge eingelangten hohen Hofammerdecrets vom 5. l. M., Z. 17,861, Alois Schleichart, seinen Antheil an dem ihm in Gemeinschaft mit Johann Hackel und Stephan Pojazz am 21. November 1842 verliehenen Privilegium, auf eine Verbesserung der unterm 10. November 1841 privilegirten Nagel-, Schneid-, Press- u. Kopfmachine zur Erzeugung der Eisen-Nägel auf kaltem Wege, an Stephan Pojazz abgetreten. — Laibach den 18. Mai 1846.

2. Juli, auf den 3. August und auf den 3. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Ganzhube und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kaufluftige mit dem Beisage vorgeladen sind, daß man das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse täglich hieramts einsehen könne.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 29. April 1846.

Z. 863.

**K u n d m a c h u n g.**

Die Direction der pr. öst. Nationalbank hat die Dividende für das 1te Semester 1846 mit Sieben und Dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom 1ten Juli l. J. an, in der hierortigen Actien-casse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann. — Um die dießfalls nothwendigen Vorschriften gehörig vornehmen zu können, werden vom 15ten Juni bis einschließig 30ten Juni l. J. keine Aktien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bankdirection vor, in der ersten Hälfte des Monats Juli eine, mit letztem Juni l. J. aberschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das 1te Semester 1846 öffentlich bekannt zu geben. — Wien am 4. Juni 1846.

Carl Freiherr von Lederer,

Bank-Gouverneur.

Georg Freiherr von Sina,

Bank-Director.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 865. (1)

Nr. 1191.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über die Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 11. April 1846, Z. 3140, zur Vollziehung der in der Executionsführung der Frau Carolina Davich von Pfauenthal, gegen Andreas Iglitsch von St. Weit, pct. 2000 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu St. Weit gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpersch sub Urb. Nr. 10 und Rect. Nr. 5 dienstbaren, auf 4084 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und der auf 19 fl. 30 kr. geschätzten gegnerischen Fahrnisse die Tagsatzungen auf den

Z. 861. (1)

Nr. 1281.

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß in der Executionssache des Joseph Seidel, gegen Elisabeth Wolf, beide von Neustadt, ob dem Erstern schuldiger 20 fl. 37 kr. c. s. c., mit Bescheid vom heutigen, in die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, in Neustadt sub G. Nr. 231 gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Dict. Nr. 137 dienstbaren, gerichtlich auf 2240 fl. geschätzten Hauses sammt Gartl, An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der 6. Juli, der 6. August und der 7. September d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß nur bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungspreise dieses Reale an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, Bedingnisse und der Extract können hieramts eingesehen werden; jeder Licitant muß jedoch vor gemachtem Anbote als Badium 224 fl. dem Licitations-Commissär bar erlegen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 28. April 1846.

Z. 860. (1)

Nr. 1201.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Ursula Thoman'schen Erben, durch Herrn Dr. Grobath, die mit Bescheid vom 16. September 1844, Z. 2617, bewilligte, sodann aber mit Bescheid vom 11. November 1844, Z. 3473, sistirte executive Feilbietung des, dem Andreas Novak gehörigen, zu Steinbüchl sub G. Nr. 69 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 140 fl. executive geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem Vergleiche vom 22. April 1831 schuldiger 215 fl. 2 kr. c. s. c. reassumirt, und zur Vornahme derselben die 3 Tagsatzungen auf den 15. Juli, auf den 17. August und auf den 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität, mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. April 1846.